



Bootsordnung

Die Bootsordnung regelt die Benutzung der clubeigenen Boote und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Mitglieder. Die Mitglieder haben gemäß der Satzung und im Rahmen der im Club zur Verfügung stehenden Boote, Anspruch darauf, den Segelsport auszuüben. Die Benutzung der Boote geschieht zum Zwecke der Ausbildung, des Trainings und des Regattasegeln. Auf dem Kemnader See muß die Seeordnung der FZK beachtet werden. Die Benutzung der Boote geschieht auf eigene Gefahr. Der Bootsführer muß im Besitze des, für das betreffende Boot vorgeschriebenen, amtlichen Führerscheines sein. Jüngstenscheininhaber dürfen die Boote nur unter Aufsicht eines sachkundigen, volljährigen und verkehrsfähigen Vereinsmitglied benutzen. Alle Seglerinnen und Segler müssen sich vor dem Auslaufen von dem einwandfreien technischen Zustand des Bootes überzeugen. Es wird empfohlen, Schwimmwesten zu tragen.

Jüngstenmitglieder müssen Schwimmwesten tragen. Der Verein übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden der Bootsbenutzer, soweit nicht Ansprüche auf Leistungen von Versicherungen bestehen. Die Boote dürfen nur mit der zugelassenen Personenzahl besetzt werden (Kielzugvögel max. 3 erwachsene Personen, alle anderen Boote max. 2 erwachsene Personen). Um einen reibungslosen Ablauf des Segelbetriebs zu gewährleisten und allen Mitgliedern gleichermaßen die Möglichkeit zu geben, ein Boot während einer angemessenen Zeit zur Verfügung zu haben, muß im Bordbuch vor Antritt des Segeltörns die Abfahrtszeit eingetragen werden. Die Bootsbenutzung darf 3 Stunden nicht überschreiten. In das bestehende Bordbuch sind die Eintragungen durch den Bootsführer gemäß der Vorlage vorzunehmen. Die Eintragungen in der Spalte „Bootsführer“ hat vor Beginn des Segeltörns zu erfolgen. Wenn mehrere Führerscheininhaber eine Crew bilden, haben sie dementsprechend vor dem Segeln zu entscheiden, wer von Ihnen verantwortlicher Schiffsführer ist. Dies ist aus versicherungsrechtlichen Gründen notwendig. Der im Bordbuch eingetragene Bootsführer bleibt für die Schiffsführung während der eingetragenen Zeit verantwortlich, auch wenn ein Rudergängerwechsel erfolgt. Es ist unbedingt notwendig, dass die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse mit den anvertrauten Booten nebst Segel und Zubehör sorgfältig umgehen, damit die finanzielle Belastung des SKC so gering wie möglich gehalten werden kann. Das Rauchen auf den Booten und in der Nähe von Segeln ist verboten.

Alle Schäden am Boot, Rigg, Segeln oder der Verlust an Ausrüstungsgegenständen müssen in die Spalte „besondere Vorkommnisse“ ins Bordbuch eingetragen werden. Alle Schäden, die nicht sofort beseitigt werden können, erfordern die sofortige (telefonische) Benachrichtigung des Bootswartes oder, falls dieser nicht erreichbar ist, des 1. oder 2. Vorsitzenden. Es ist in jedem Fall der Hergang des Schadenfalles ausführlich zu protokollieren, um den Versicherungsschutz zu gewährleisten. In diesen Fällen muß die Crew, die gesegelt hat als der Schaden auftrat, sich mit allen Kräften dafür einsetzen, dass das Boot wieder segelfertig gemacht wird. Schäden bis zur Höhe von 30,- Euro,

wenn diese nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, trägt die Crew. Boote, die Grundberührung hatten, müssen aus dem Wasser genommen und auf Schäden am Unterwasserschiff untersucht werden. Es ist erforderlich, dass die Mitglieder Aufgaben übernehmen, deren Erfüllung die Grundlage für den Segelbetrieb ist. Dazu gehören insbesondere: a) Das Einsetzen der Boote zu Beginn der Segelsaison, das Herausnehmen der Boote und Einbringen in das Winterlager bei Saisonende, b) Die laufende Pflege während des Segelbetriebes, die Reparaturen, Instandsetzungs- und Pflegearbeiten zur Erhaltung der Bootswerte. c) Hilfe bei Regattaveranstaltungen des SKC. Hierzu ist besonders notwendig, daß sich jedes Mitglied im Mittel etwa 10 Arbeitsstunden während eines Jahres dem Club kostenlos zur Verfügung stellt. Praktische Ausbildung zum Erwerb von DSV und amtlichen Führerscheinen: Führerscheininhaber werden gebeten, sich für die Ausbildung von Vereinsmitgliedern, die einen Führerschein erwerben wollen, zur Verfügung zu stellen. Vorliegenden Bootsordnung ist eine Richtschnur für das reibungslose Miteinander aller Mitglieder in diesem Club.

Witten-Herbede, den 13.2.1990 Der Vorstand